

Ausschreibung

12. Drachenbootrennen der Sparkasse Zwickau

Veranstaltung für 20 Teams

Veranstalter:	Sportverein der Sparkasse Zwickau
Termin:	06.06.2026
Ort / Gewässer:	Schwanenteich Zwickau
Startbahnen:	2 - 3
Teilnehmer:	min. 16 - max. 20 Wettkämpfer + 1 Trommler/in, Drachenboot, Paddel und Steuermann werden gestellt
Rennstrecke:	250m
Rennklassen:	Mixed– Fun (mindestens 6 Paddlerinnen pro Team)
Rennregeln:	DKV-Regeln. Es werden Ausscheidungsrennen oder Zeitrennen mit Finallauf gefahren.
Auszeichnungen:	Pokale und Urkunden
Startgebühr:	150,00 €, Vereine 75,00 €
Bankverbindung:	Kontoinhaber: SV Sparkasse Zwickau, IBAN: DE15 8705 5000 2242 0029 80 BIC: WELADED1ZWI VWZ: Teamname
Meldeschluss:	29.05.2026
Meldeanschrift:	SV Sparkasse Zwickau Dirk Ebersbach Crimmitschauer Straße 2 08056 Zwickau dirk.ebersbach@spk-zwickau.de
Bemerkung	Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden. Die Anmeldung ist verbindlich. Es sind die Teilnahmebedingungen zu beachten. Gemeldete Teams können eingesehen werden unter www.drachenboot-geiseltal.de Rennplan ist ab 03.06.2026 einsehbar Ansprechpartner: Ingo Böhme – Tel. 0177/8937367
Ablaufplan:	Freitag, 05.06.2026, 17.00 – 20.00 Uhr Training Samstag, 06.06.2026, 08.30 Uhr Teamcaptainbesprechung ab 09:30 -16:00 Uhr Rennen anschließend Siegerehrung

Anmeldung

12. Drachenbootrennen der Sparkasse Zwickau

Rennklassen	250m
Open	

	Ja	Nein	Uhrzeit
Teilnahme am Training			

Teamname: _____

Kontakt: _____

Telefon: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift Teamcaptain: _____

Dies ist eine verbindliche Anmeldung!

Teilnahmebedingungen

1. Die Meldeliste muss komplett ausgefüllt und unterschrieben spätestens 15 Minuten vor dem ersten Start im Zielzelt abgegeben werden.
2. Den Anweisungen des Organisationspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr teil. Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch für Sachschaden.
4. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung des Veranstalters auch gegenüber Dritter ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Helfer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung über abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter und die freiwilligen Helfer werden mit der Unterschrift auf dem Meldebogen von jeglicher Haftung befreit.
5. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er 100 Meter in Sportbekleidung schwimmen kann.
6. Für die Teilnahme von Sportlern und Sportlerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss ein Erziehungsberechtigter die Unterschrift leisten.
7. Zu einem Team gehören mindestens 16 bzw. max. 20 Sportler/innen und ein Trommler/in. Der Steuermann wird vom Veranstalter gestellt und gibt im Boot die Kommandos.
8. Der Teamcaptain verpflichtet sich, diese Teilnahmebedingungen jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zur Kenntnis vorzulegen und dass jeder Teilnehmer auf dem Meldebogen unterschrieben hat. Diese Sicherheitsbelehrung ist für jeden Teilnehmer unterschriftspflichtig. Für die Vollständigkeit und Korrektheit des Meldeliste ist der Teamcaptain verantwortlich.
9. Jedes Team hat sich spätestens 20 Minuten vor der geplanten Startzeit am Steg einzufinden.
10. Zeitliche Veränderungen von Startzeiten, z.B. durch Schifffahrt sind möglich. Der Teamcaptain hat die Pflicht sich darüber im Regattabüro zu informieren.
11. Startbahn, Boot und der jeweilige Steuermann werden grundsätzlich durch den Rennmodus bestimmt. Es besteht keine Wahlmöglichkeit.
12. Die kleinste Bootsnummer startet immer auf der Seite des Ufers.
13. Das Rennen wird mit dem Kommando „Are you ready - Attention - Go,“ gestartet.
14. Wenn ein Boot nicht startklar ist, muss dies die Trommlerin durch eindeutiges Schwenken des Trommelstockes anzeigen.
15. Das Zielgericht entscheidet ausschließlich über den Zieleinlauf.
16. Ein Protest zum Rennverlauf kann bis spätestens 20 Minuten nach Zieleinlauf schriftlich unter Beifügung von 30,00 Euro Protestgebühr vom Teamcaptain im Regattabüro vorgelegt werden.
17. Über den Protest entscheidet unwiderruflich die Jury. Die Protestgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Jury besteht aus dem Zielgericht und zwei Wettkampfrichtern. Die Jury tritt nur bei Protest zusammen.
18. Der Genuss von Alkohol im Drachenboot ist verboten.
19. Bei Beachtung der o. g. Regeln kann es nicht zu einer Kenterung des Drachenbootes kommen. Sollte trotzdem dieser Fall eintreten, gilt der Grundsatz - „Menschen vor Material,“. Die im Wasser befindlichen Personen werden durch die Motorboote aufgenommen und anschließend erfolgt die Sicherung des Bootsmaterials.

Meldeliste

12. Drachenbootrennen der Sparkasse Zwickau

Teamname:

	Name	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		

Abgabe : 15 Minuten vor dem ersten Start im Regattabüro !

Teamcaptain :

Unterschrift : _____